

17.01.2024

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Schule und Bildung**

zu dem Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/5852

**Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben.**

**Berichterstatter**

Abgeordneter Florian Braun

## **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 18/5852 - wird abgelehnt.



## A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben.“ (Drucksache 18/5852) wurde am 20. September 2023 vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Bildung zur alleinigen Beratung und überwiesen.

Die antragstellende Fraktion führt aus, dass für viele Familien ein Schulbesuch vor allem Kosten in Höhe von mehreren hundert Euro bedeute, um Schreibmaterialien, Schreib- und Arbeitshefte, Stifte und Co. anzuschaffen. Denn anders als der Begriff „Lernmittelfreiheit“ zunächst vermuten lasse, würden diese Dinge zur persönlichen Ausstattung gehören und müssten daher von den Eltern auf eigene Kosten angeschafft werden. Vor allem die Anschaffung eines grafikfähigen Taschenrechners oder die Ausleihe von Musikinstrumenten könne dabei ordentlich zu Buche schlagen.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, eine landesweite Erhebung der tatsächlichen Jahreskosten eines Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen durchzuführen, die alle Kosten erhebt, die Familien im Rahmen des Schulbesuchs ihrer Kinder zu tragen haben. Auf Grundlage der Ergebnisse solle gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Elternverbänden die Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen weiterentwickelt sowie eine auskömmliche Finanzierung aller Schulen in Nordrhein-Westfalen gewährleistet werden.

## B Beratung

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat am 5. Dezember 2023 eine Anhörung zu diesem Antrag durchgeführt.

Zur Anhörung des Antrags lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Christian Beckmann Landeselternkonferenz NRW (LEK) Dortmund	<b>18/1097</b>
Sabine Mistler Landesvorsitzende Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	<b>18/1075</b>
Sebastian Dahlmann Senem Roos LandeschülerInnenvertretung NRW (LSV) Düsseldorf	<b>18/1076</b>
Anke Staar LAG gemeinsam leben- gemeinsam lernen NRW Dortmund	<b>18/1071</b>

Urheber/in	Stellungnahme
Christiane Schüßler Beigeordnete für Schule Mönchengladbach	<b>18/1053</b>
Ayla Çelik Landesvorsitzende der GEW NRW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW Essen	<b>18/1072</b>
Dr. Hanna Pfänder Wübben Bildungsstiftung GmbH Düsseldorf	<b>18/1077</b>

Zudem haben Professor Dr. Hektor Haarkötter, Hochschule Bonn Rhein-Sieg sowie Claus Hamacher, Städte- und Gemeindebund NRW und Daniela Schneckenburger, Städtetag Nordrhein-Westfalen an der Anhörung als Sachverständige teilgenommen.

Außerdem lagen zusätzliche Stellungnahmen von Eva-Maria Thoms, Mittendrin e. V. (Stellungnahme 18/1079) sowie Kristine Scholz-Linnert, Landeselternschaft Grundschulen NRW e.V. (Stellungnahme 18/1082) vor.

Das Wortprotokoll der Anhörung vom 5. Dezember 2023 liegt als Ausschussprotokoll APr 18/428 vor.

Eine Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. Januar 2024, die abschließende Beratung und Abstimmung am selben Tage.

Die Fraktion der SPD betonte, dass Bildung kostenlos sein müsse. Doch dies sei noch nicht selbstverständlich. So habe auch der Bürgerrat kürzlich festgestellt, dass ein Mittagessen kostenlos sein müsse. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass das Land NRW vielmehr für die Chancengleichheit tun müsse z.B. im Bereich Schultransport und bei der Lernmittelfreiheit. Man werbe daher für Unterstützung für den Antrag.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte ebenfalls die Wichtigkeit von Chancengleichheit. Allerdings erhofft man sich viele Impulse von der Neuordnung der Schulfinanzierung. Daher werde dieser Antrag abgelehnt, da man erst die Neuordnung abwarten müsse.

Die Fraktion der FDP hob hervor, dass man zwar eine interessante Anhörung durchgeführt habe. Allerdings seien auch in der Anhörung Kritikpunkte am Antrag aufgetreten. Der vorliegende Antrag reiche nicht aus und von daher werde man den Antrag ablehnen.

Die Fraktion der AfD teilte mit, dass man den Antrag ablehnen werde, da dieser Antrag ideologisch aufgeladen sei.

Die Fraktion der CDU erklärte, dass das Thema wichtig sei. Aber mit diesem Antrag werde die Schulfinanzierung nicht als Gesamtkonzept gedacht. Teile herauszubrechen, wie in diesem Antrag, führe nicht zum Ziel, da eine Schulfinanzierung als Ganzes durchdacht werden müsse. Man werde daher den Antrag ablehnen.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das vorliegende Ausschussprotokoll APr 18/428 verwiesen.

Über den Antrag, Drucksache 18/5852, wurde im Ausschuss für Schule und Bildung am 17. Januar 2024 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Florian Braun  
Vorsitz